



## SCHULHAUS VOGELSANG - Benützungsreglement

### 1. Benützung - Übernahme/Übergabe

Die Benützung ist in der Bewilligung der Gemeinde geregelt. Sie ist zugesichert ab 09.30 Uhr des Benützungstages. Das Schulhaus ist am Nachfolgetag bis 08.30 Uhr dem Hauswart in gereinigtem Zustand zu übergeben.

*Bitte sprechen Sie die Zeiten mit dem Hauswart rechtzeitig ab.*

### 2. Ruhezeit / Rücksichtnahme

Wir bitten bei der Benützung um Rücksichtnahme auf die Bevölkerung des Weilers Vogelsang. Die Nachtruhezeiten sind im Polizeireglement der Gemeinde Lengnau auf 22.00 Uhr festgesetzt. Aus diesem Grund sind ab 22.00 Uhr keine lärmintensiven Veranstaltungen im Freien durchzuführen.

### 3. Mobiliar

- Es ist Geschirr für 40 Personen vorhanden. Fehlendes und defektes Geschirr ist durch den Mieter zu ersetzen. Das Geschirr steht im Eigentum des Landfrauenvereins.
- Zur **Warmwasseraufbereitung** ist ein Warmwasserkocher vorhanden.
- Die Geschirrtücher werden zur Verfügung gestellt. Die Wäsche erfolgt durch den Hauswart.
- **Heizen:** Das Heizen ist Sache des Mieters. Das Brennholz wird zur Verfügung gestellt. Es ist **untersagt im Ofen Abfälle, Servietten, Zapfen usw. zu verbrennen!!** Der Ofen ist vor Verlassen des Schulhauses zu kontrollieren. Wird zusätzlich mit einem selbstmitgebrachten elektrischen Ofen geheizt, ist dies zuvor mit dem Hauswart abzusprechen (Sicherheitsmassnahmen). Grundsätzlich soll nur mit dem vorhandenen Schwedenofen geheizt werden.
- **Dekorationen:** Bitte keine Nägel und dergleichen in die Wände und Decken schlagen.

### 3. Abfall

Der Abfall ist durch den Mieter zu sammeln und selber, umweltschutzgerecht zu entsorgen (Kehrichtmarken).

Die Kehrichtsäcke werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

### 4. Reinigung

Bei der Reinigung ist folgendes zu beachten: (Reinigungsmaterial steht zur Verfügung)

> Grosser Raum:

- Stühle auf Tische stellen
- Boden wischen (Der Parkettboden wird durch den Hauswart gereinigt)
- Die Oberlichtfenster sind zu öffnen.

> Gang, WC, etc.:

- Die Nasszellen sind gründlich zu reinigen.
- Alle Böden nass aufnehmen

**Wir danken für Ihr Verständnis und die Einhaltung bestens.**

5426 Lengnau, November 2011

DER GEMEINDERAT